

Beschluss:

1. Abwägung der in der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) fand vom 25.07.2016 bis 26.08.2016 statt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB fand vom 25.07.2016 bis 26.08.2016 statt.

1.1 Abwägung der gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Beteiligung der Öffentlichkeit)

Es sind keine Stellungnahmen oder Anregungen eingegangen.

1.2 Abwägung der in der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behörden, Träger öffentlicher Belange) eingegangenen Stellungnahmen

Schreiben Nr. 1 bis Nr. 7

- Schreiben Nr. 1 Westnetz GmbH vom 26.07.2016
- Schreiben Nr. 2 PLEDOC GmbH vom 27.07.2016
- Schreiben Nr. 3 Amprion GmbH vom 04.08.2016
- Schreiben Nr. 4 Hansestadt Wipperfürth – Fachbereich II vom 10.08.2016
- Schreiben Nr. 5 Deutsche Telekom GmbH vom 16.08.2016
- Schreiben Nr. 6 BEW GmbH vom 18.08.2016
- Schreiben Nr. 7 Oberbergischer Kreis vom 26.08.2016

2. Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan Nr. 85 Nachverdichtung Silberberg in der Fassung der 2. vereinfachten Änderung, bestehend aus dem Planteil und den textlichen Festsetzungen, wird gemäß § 10(1) BauGB als Satzung mit der dazugehörigen Begründung beschlossen. Die Satzung tritt gemäß § 10 (3) BauGB erst nach der Bekanntmachung in Kraft.